

Adresse des Arbeitgebers



Eingang Beihilfestsetzungsstelle

Antrag auf Beihilfe (Rheinland-Pfalz)

Angaben zum Beihilfeberechtigten

Beihilfekennung	Mitglieds-Nr.	Mitgliedsname	
Titel	Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort

Ich versichere nach bestem Wissen die Vollständigkeit und Richtigkeit der folgenden Angaben.

Mir ist bekannt, dass alle Angaben Grundlage für die Beihilfegewährung sind und dass ich nachträgliche Leistungen (auch solche nach §§ 61 und 62 SGB V), Beitragsrückzahlungen gesetzlicher Krankenkassen, Verkaufserlöse für Hilfsmittel usw., Preisermäßigungen oder Preisnachlässe sowie außervertragliche Leistungen zu den geltend gemachten Aufwendungen, nachträgliche Änderungen zum Kindergeld bzw. der Berücksichtigungsfähigkeit von Kindern im Familienzuschlag sofort der Festsetzungsstelle anzuzeigen habe.

Ich bin verpflichtet, die Beihilfe für meinen Ehegatten und die auf den erhöhten Bemessungssatz entfallende Beihilfe zurückzuzahlen, soweit die Angabe über die Höhe ihrer Einkünfte unzutreffend sind oder durch nachträgliche Erhöhung der Einkünfte (z.B. durch Feststellung des Finanzamtes) unzutreffend werden.

Für die nachfolgend geltend gemachten Aufwendungen wurde eine Beihilfe bisher nicht beantragt. Die Hinweise und Erläuterungen auf Seite 5 des Antrages habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum	Unterschrift Antragsteller	Gesamtaufwendungen in €	Gesamtanzahl Belege
-------	----------------------------	-------------------------	---------------------

Wenn Bevollmächtigter: Vollmacht anbei liegt bereits vor

Gibt es Änderungen zu den Stammdaten? (z.B. Adresse, Familienstand, Bankverbindung, Versicherung)

Ja, die Änderungen der Stammdaten habe ich entweder auf dem Grunddatenblatt ausgefüllt und dem Antrag als Anlage beigelegt, oder auf den Seiten 1 bis 5 zu den jeweiligen Punkten (ggf. auf einem gesonderten Blatt) vollständig eingetragen und die erforderlichen Nachweise in Kopie beigelegt.

Nein, ich übersende nur die Seite 1 als Kurzantrag.

Weitere Angaben

Es werden Pflegeaufwendungen nach den §§ 35-40 BVO geltend gemacht (Bitte zusätzlich Anlage "Pflege" ausfüllen)

Es werden Unfallaufwendungen geltend gemacht (Bitte zusätzlich Anlage "Unfall" ausfüllen)

Belege, die Unfallaufwendungen enthalten, bitte oben rechts mit einem "U" kennzeichnen

1. Angaben zu den berücksichtigungsfähigen Angehörigen in den letzten 12 Monaten vor der Antragstellung

Waren ihre berücksichtigungsfähigen Angehörigen (Ehegatte, Kinder) in den letzten zwölf Monaten vor der Antragstellung:

- | | |
|---|---|
| 01. nicht erwerbstätig | 02. geringfügig beschäftigt |
| 03. berufstätig | 04. selbständig |
| 05. in Schulausbildung | 06. in einem Studium |
| 07. in Berufsausbildung/dualem Studium mit Ausbildungsvergütung | 08. im FÖJ/FSJ/Bundesfreiwilligendienst/freiw. Wehrdienst |
| 09. arbeitslos mit Bezug von Arbeitslosengeld | 10. in Elternzeit |
| 11. Empfänger von Versorgungsbezügen oder Renten | 12. beschäftigt im öffentlichen Dienst |

Bitte die Spalte mit der entsprechenden Ziffer 1-12 ergänzen

Name	Vorname	Ziffer (1-12)	Datum von TT.MM.JJJJ	Datum bis TT.MM.JJJJ

1a. Zu berücksichtigende Kinder

Name	Vorname	Kindergeldanspruch	Familienzuschlag
		Ja, bis: Nein, seit:	Erhält Antragsteller Ehegatte berücksichtigt ab: Wegfall zum/ab:
		Ja, bis: Nein, seit:	Erhält Antragsteller Ehegatte berücksichtigt ab: Wegfall zum/ab:
		Ja, bis: Nein, seit:	Erhält Antragsteller Ehegatte berücksichtigt ab: Wegfall zum/ab:

Nachweis anbei liegt bereits vor

2. Besteht für Sie oder einen berücksichtigungsfähigen Angehörigen eine anderweitige Beihilfeberechtigung?

Ja, als Nein

- | | | |
|---|--|----------------------|
| Beamtenanwärter | Beamter | Versorgungsempfänger |
| (DO-)Angestellter mit beamtenrechtl. Versorgung | (DO-)Angestellter mit beamtenrechtl. Versorgung im Ruhestand | |
| Tarifbeschäftigter | Rentner | |

Name	Vorname	seit (TT.MM.JJJJ):
------	---------	--------------------

3. Bestehen vorrangige Ansprüche auf Leistungen im Krankheitsfall nach anderen Rechtsvorschriften?

Bestehen Ansprüche zu den geltend gemachten Aufwendungen aufgrund von sonstigen Rechtsvorschriften (z.B. gesetzliche Unfallversicherung, Unfallfürsorgebestimmungen, Bundesentschädigungsgesetz, Bundesversorgungsgesetz, Heilfürsorge) oder arbeitsvertragliche Vereinbarungen? Ja Nein

Nachweis anbei liegt bereits vor

4. Angaben zu dem Gesamtbetrag der Einkünfte des Ehegatten

Erhielt Ihr Ehegatte im vorletzten Kalenderjahr vor Antragstellung Einkünfte (§ 2 Abs. 3 EStG)? Ja Nein

Überstieg der Gesamtbetrag der Einkünfte Ihres Ehegatten im vorletzten Kalenderjahr vor der Antragstellung
 1. bei Eheschließung bis einschließlich 31.12.2011 den Betrag von 20.450,00 €? Ja Nein
 2. bei Eheschließung ab dem 01.01.2012 den Betrag von 17.000 €? Ja Nein

Übersteigt der Gesamtbetrag der Einkünfte Ihres Ehegatten im laufenden Kalenderjahr
 1. bei Eheschließung bis einschließlich 31.12.2011 voraussichtlich den Betrag von 20.450,00 €? Ja Nein
 2. bei Eheschließung ab dem 01.01.2012 vsl. den Betrag von 17.000 €? Ja Nein

5. Angaben zur Krankenversicherung

Beim Ausfüllen der Unterpunkte 5a und 5b gilt folgende Reihenfolge:
 1. Berechtigter 2. Ehegatte 3. - 7. Kinder (aufsteigend nach Geburtsdatum)

5a. Versicherte Personen

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Versicherungsschutz besteht seit:	nicht versichert
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					

5b. Versicherungsschutz

Nr.	Name der Versicherung	privat versichert	pflichtversichert	freiwillig versichert	rentenpflichtversichert	familienversichert über Person Nr.:	Kostenerstattung	Aktueller Versicherungsschein (Privatversicherung)	
								1.	2.
1.						2.		anbei	liegt bereits vor
2.						1.		anbei	liegt bereits vor
3.						1. 2.		anbei	liegt bereits vor
4.						1. 2.		anbei	liegt bereits vor
5.						1. 2.		anbei	liegt bereits vor
6.						1. 2.		anbei	liegt bereits vor
7.						1. 2.		anbei	liegt bereits vor

Bei einem Wechsel der Krankenversicherung: Bei welcher Person und wann hat dieser stattgefunden?

Name	Vorname	Datum des Krankenversicherungswechsels
------	---------	--

5c. Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag

Erhält eine der auf Seite 3 genannten Personen einen Arbeitgeberanteil zum Krankenversicherungsbeitrag oder einen Rentenanteil zum Krankenversicherungsbeitrag vom Rententräger? Ja Nein

Name	Vorname	Zuschuss in €	Nachweis anbei liegt bereits vor
------	---------	---------------	--

Name	Vorname	Zuschuss in €	Nachweis anbei liegt bereits vor
------	---------	---------------	--

6. Nur auszufüllen für Personen mit Rentenanspruch

Haben Sie oder berücksichtigungsfähige Angehörige eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beantragt? Ja Nein

Name	Vorname	Tag der Rentenanspruchstellung	Ist der Antrag abgelehnt worden? Ja Nein
------	---------	--------------------------------	---

Name	Vorname	Tag der Rentenanspruchstellung	Ja Nein
------	---------	--------------------------------	--------------

7. Werden Aufwendungen aus den nachfolgend genannten Bereichen geltend gemacht?

Ja Nein

Die Behandlung erfolgte durch einen nahen Angehörigen (Ehegatte, Kind oder Elternteil der behandelten Person) Bitte Belege oben rechts mit **"A"** kennzeichnen

Versicherungsleistungen sind ausgeschlossen worden Bitte Belege oben rechts mit **"L"** kennzeichnen
Nachweis anbei liegt bereits vor

Es wurden oder werden Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) in Anspruch genommen Bitte Belege oben rechts mit **"G"** kennzeichnen

8. Werden Aufwendungen zu einem Todesfall geltend gemacht?

Ja Nein

Name des Verstorbenen	Vorname des Verstorbenen
Ort des Ablebens	Todesstag

In welchem Verwandtschaftsverhältnis standen Sie zu der verstorbenen Person?

9. Säuglings- und Kleinkinderausstattung

Name des Kindes	Vorname des Kindes
-----------------	--------------------

Geburtsurkunde anbei liegt bereits vor

Hinweise zum Antrag:

- 1.) Eine Beihilfe kann nur gewährt werden, wenn sie innerhalb von 2 Jahren nach Rechnungs- bzw. Kaufdatum beantragt wurde.
- 2.) Bitte reichen Sie keine Originalbelege ein. Für die Beantragung der Beihilfe reicht die Vorlage von deutlich lesbaren Duplikaten, Kopien oder Zweitschriften aus. Alle eingesandten Belege werden nach der elektronischen Erfassung vernichtet.
- 3.) Bei Heilbehandlungen und Hilfsmitteln sowie bei Arznei- und Verbandmitteln legen Sie bitte neben der Rechnung die Verordnung eines Arztes bzw. eines Heilpraktikers vor.

Einkünfte nach § 2 Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) sind neben dem um die Werbungskosten bzw. den Arbeitnehmer-Pauschbetrag verminderten Arbeitslohn, insbesondere der zu versteuernde Anteil von Renten, Einkünften aus Vermietung und Verpachtung, Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Einkünfte aus freiberuflicher und gewerblicher Tätigkeit sowie Kapitaleinkünfte (gekürzt um den z.Zt. gültigen Sparerfreibetrag).

- 4a.) Für die Berücksichtigungsfähigkeit des Ehegatten gelten folgende Einkommensgrenzen:
 1. bei Eheschließung bis einschließlich 31.12.2011 = 20.450,00 €
 2. bei Eheschließungen ab 01.01.2012 = 17.000 €
- 4b.) Die Einkommensgrenze zu Nr. 2 gilt auch bei bis einschließlich 31.12.2011 geschlossenen Ehen wenn der Beihilfeanspruch erst ab dem 01.01.2012 entstanden ist.

Die Einkünfte des Ehegatten sind durch Vorlage einer Kopie des Steuerbescheides nachzuweisen.

- 5.) Als jeweils ein Beleg gelten z.B. mehrseitige Rechnungen, Rechnungen mit zugehöriger Verordnung (s. Anmerkung 3.) oder Rechnungen über das Zahnarzhonorar und Material- und Laborkosten.

6.) Hinweis zum Datenschutz

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten und ggf. die Ihrer berücksichtigungsfähigen Angehörigen zur Berechnung, Festsetzung und Auszahlung der von Ihnen beantragten Beihilfen nach der Beihilfenverordnung des Landes Rheinland-Pfalz und zur Geltendmachung von Arzneimittelrabatten nach dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten erhalten Sie im Internet unter www.kdz-wi.de. Dort sind auch die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt.

Zur Verständlichkeit und Lesbarkeit wird im Antrag ausschließlich die männliche Anredeform verwendet. Ein Partner nach § 1 LPartG (eingetragene Lebenspartnerschaft) ist einem Ehegatten gleichgesetzt.